



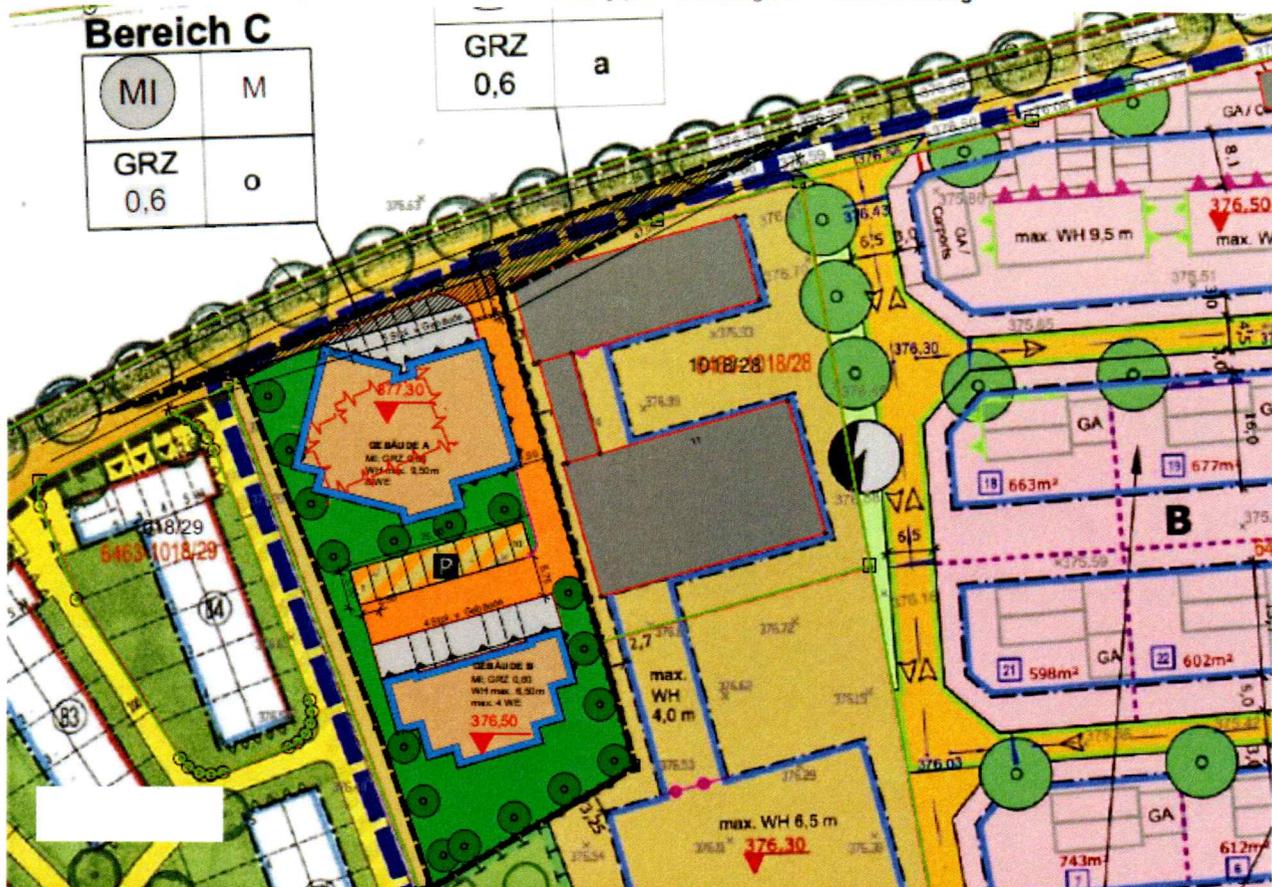
## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Postmünster;

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

DECKBLATT NR. 5 auf Grundlage DECKBLATT NR. 4 / Bebauungsplan "Christanger II" - nach Änderung



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Zeit vom

**24. September 2021 bis einschließlich 29. Oktober 2021**

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

**Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung:**

Die Gemeinde Postmünster beabsichtigt die Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Christanger II“ im Sinne der Nachverdichtung. Auf der Parzelle soll anstelle des vormaligen Gebäudes nun ein Mehrfamilienhaus im Norden und ein Doppelhaus im Süden mit zugehöriger Erschließung errichtet werden. Die Gebietsart verbleibt als Mischgebiet (MI).

Postmünster, den 15.09.2021

**Gemeinde Postmünster**



Stefan Weindl  
1. Bürgermeister



angeheftet: 16.09.2021

abgenommen: .....